**Bezugs-Preis**
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich mit Ausnahme nach Sonn- und Festtagen ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

**Redaction und Expedition:**
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

**Filialen:**
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

# Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

## Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**Anzeigen-Preis**
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

**Annahmeschluß für Anzeigen:**
(nur Wochentags)
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 288. Sonnabend den 15. Juni 1895. 89. Jahrgang.

**Bestellungen** auf
**Reiseabonnements**
nimmt entgegen und führt für jede beliebige Zeitdauer aus
**die Expedition des Leipziger Tageblattes,**
Johannisgasse 8.

# Amtliche Bekanntmachungen.

### Fernsprech-Verbindungen mit Bremen, Zittau u. s. w.

Der Handelskammer ist von einer hiesigen Firma der Wunsch ausgesprochen worden, daß für Leipzig Fernsprech-Verbindungen mit **Bremen** und mit **Zittau** eingerichtet und daß die Leitungen für die Verbindung mit **Hamburg** vermehrt werden. Vor weiteren Schritten möchte die Handelskammer darüber unterrichtet sein, ob diese Wünsche von vielen Firmen getheilt werden. An die Betheiligten ergeht daher hierdurch die Aufforderung, die zur Unterstützung des Gesuchs geeigneten Angaben **bis zum 17. d. M.** an die Kanzlei der Handelskammer, Neue Börse, Treppe A, I., gelangen zu lassen.

Leipzig, den 11. Juni 1895.

**Der Vorsitzende der Handelskammer.**
A. Thieme. Dr. Gensel, S.

### Bekanntmachung.

Nachdem zufolge unserer Bekanntmachung I o 1754 vom 1. Mai 1895 der Plan $\frac{\text{T. V. 7151}}{\text{R. R. A. 6928}}$, betr. einen Theil des südöstlichen Bebauungsplanes, vorschriftsmäßig und zwar vom 6. Mai bis einschließlich 4. Juni 1895 öffentlich ausgelegen und Wiederspriche nicht erfahren hat, so hat derselbe nunmehr in Gemäßheit von § 22 des Regulativs vom 15. Juni 1867, die neuen städtischen Anlagen und die Regulirung der Straßen betreffend, für rechtskräftig festgestellt zu gelten.

Leipzig, am 11. Juni 1895.
Io. 2674. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Bts.

### Ausschreibung.

Die in Dölitz bei Leipzig belegenen Baulichkeiten des ehemals Wöchel'schen Gutes, die zum Theil durch Brandschaden zerstört worden sind, sollen im Wege des schriftlichen Angebots **auf den Abbruch verkauft** werden.

Die Abbruchsbedingungen und der Situationsplan liegen bei unserer Hochbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 7, während der Geschäftsstunden zur Einsicht aus. Die **Besichtigung der Baulichkeiten** kann **am 17. und 18. dieses Monats** Vormittags von 10 bis 12 Uhr stattfinden.

Angebote sind bis zum **21. dieses Monats**, Nachmittags 5 Uhr, in dem vorerwähnten Geschäftszimmer abzugeben.

Die Auswahl unter den Bietern, sowie jede sonstige Entschließung bleibt vorbehalten.

Leipzig, den 11. Juni 1895.
**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Ib. 2685. Dr. Georgi.

### Bekanntmachung.

Die öffentlich ausgeschriebenen **Fußwegregulirungsarbeiten** in der **West-** und in der **Eister-Straße** hier sind vergeben worden.

Die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber werden daher aus ihren bezügl. Angeboten entlassen.

Leipzig, am 11. Juni 1895.
Ic. $\frac{2467}{821}$ **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Cp.

### Bekanntmachung.

Die öffentlich ausgeschriebene **Umpflasterung** der **Sebastian Bach-Straße**, zwischen der Marschner- und der Bismarck-Straße hier, ist vergeben worden.

Die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber werden daher aus ihren bez. Angeboten entlassen.

Leipzig, den 10. Juni 1895.
Ic. $\frac{2476}{822}$ **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Cy.

### Bekanntmachung.

In der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni a. c. hat ein Unbekannter in dem offen gewesenen Pferdestalle des Droschkenbesitzers Theodor Barth, Sebastianstraße 2 hier, einem der dort stehenden Pferde mit einem Messer eine 28 cm lange Schnittwunde in die linke Hinterkeule beigebracht. Das Thier ist durch diesen Bubenstreich so geschädigt worden, daß es auf längere Zeit nicht eingespannt werden kann.

Für die Ermittelung des fraglichen Unbekannten ist von Seite des Droschkenbesitzers Barth eine

**Belohnung von fünfzig Mark**

ausgesetzt worden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Leipzig, den 12. Juni 1895.
**Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**
VII. 2690. Bretschneider. N.

**Die Stelle eines Rath- und Polizeiregistrators** ist von dem unterzeichneten Stadtrathe **sofort** neu zu besetzen. Mit der Stelle ist ein jährlicher Gehalt von 1350 ℳ verbunden, für die Führung der Geschäfte des stellvertretenden Standesbeamten werden, falls dem Gewählten dies Amt übertragen wird, jährlich 100 ℳ gewährt werden.

Geeignete Bewerber, welche bereits im Gemeindedienste gearbeitet haben, wollen sich unter Beifügung der Zeugnisse bis zum 20. d. M. hier melden.

Stadtrath Markranstädt, am 12. Juni 1895.
Bürgermeister Keil.

## Was lehrt uns das Kloster Mariaberg?

**Rückblicke auf den Proceß Mellage und Genossen.**

II.

Irren- und Krankenpflege der Alexianer.

P. **Leipzig**, 14. Juni. Wir haben gesehen, wie leicht es ist, noch heutigen Tages in einem katholischen Kloster unschädlich gemacht und im Banne der Priesterherrschaft den härtesten Grausamkeiten ausgesetzt zu werden. Was erwartet aber nun Diejenigen, die hinter den kreuzgeschmückten Klostermauern verschwinden, sei es, daß sie auf höheren Wink hier von der Welt abgeschieden werden, weil sie sich geistlichen Oberen mißliebig gemacht haben, sei es, daß sie wirklich irrsinnig oder, sich am Leibe, Genesung bei den Brüdern suchen? Wie ist es um die Irren- und Krankenpflege bei den Alexianern bestellt? Die Vorgänge in Mariaberg haben diese geistliche Pflege in ein erschreckendes Licht gestellt. Wir Evangelischen haben gewiß kein Recht, uns mit der Irrenpflege eines Pastors von Bodelschwingh in Bethel zu brüsten, der durch Gebete den Teufel Beelzebub bei den Irren austreiben will, aber wahrlich, so traurige und verabscheuungswürdige Zustände, wie sie sich jetzt bei den Alexianerbrüdern herausgestellt haben, werden in keiner evangelischen Privatirrenanstalt gefunden werden. In der ultramontanen Presse fehlt es natürlich nicht an Stimmen, welche die Alexianer dadurch zu entschuldigen suchen, daß sie behaupten, es gehe in den weltlichen Irrenanstalten nicht besser zu und in den evangelischen Anstalten finde man die gleichen Mißstände, wie in den katholischen. Ja, eins dieser beiden Centrumsblätter, das „Westfälische Volksblatt", hat sogar die Stirn, zu behaupten, die aufgedeckten Mißstände seien gar nicht so erheblich. „Die moralische Integrität der Brüder stehe unantastbar da. Einige Uebereilungen seien freilich vorgekommen, aber es seien ganz vereinzelte Ausnahmen, die das Ganze nicht bloßstellen können." Wir wollen uns daraufhin doch dieses Ganze einmal etwas näher besehen.

Nachdem man in Preußen zuerst die Klöster auf diejenigen, welche sich um Wissenschaft und Krankenpflege verdient machten, beschränkt hatte, wurden in Folge des Gesetzes vom 31. Mai 1875 sämmtliche geistliche Orden und ordensähnliche Kongregationen mit Ausnahme derer, die sich mit Krankenpflege beschäftigen, aufgehoben. Unter diese Ausnahmen sind die Brüder vom Alexianerorden zu rechnen. Ihre Anstalt in Aachen ist als die Centrale der Brüderschaft anzusehen. Sie besteht aus drei Abtheilungen in zwei Complexen, deren einer innerhalb der Stadt, der andere etwa eine Viertelstunde von der Stadt entfernt liegt. Sie verfügt über 800 Betten, hat eigene Oekonomie und große Werkstätten aller Art. Neben den Geisteskranken und Fallsüchtigen werden noch Idioten und schwachsinnige Kinder in „Behandlung" genommen. Gleiche Anstalten befinden sich in München-Gladbach mit 260 Betten, Crefeld mit 250 Betten, Haus Annen in Amelsbüren bei Münster i. W. mit 180 Betten und in Köln-Lindenthal mit 140 Betten. München-Gladbach nimmt neben Geisteskranken auch Epileptiker auf, die übrigen Anstalten befassen sich nur mit Irrsinnigen. Alles in Allem können die Alexianerbrüder annähernd 2000 Unglückliche bei sich beherbergen. Seit etwa acht Jahren bringt nun die rheinische Provinzial-Verwaltung alle dem Landarmenverbande zur Last fallenden Epileptiker und Idioten, sowie etwa die Hälfte der Irren in kirchlichen Anstalten unter. Die Evangelischen kommen zu Pastor Bodelschwingh, die Katholischen zu den Alexianern. Der im Frühjahr versammelte 39. Rheinische Provinzial-Landtag sprach noch sein Einverständniß damit aus, daß die Geisteskranken in Privatirrenanstalten und namentlich in den von religiösen Genossenschaften geleiteten „Pflege"-anstalten untergebracht und keine neuen Irrenanstalten errichtet werden. Ob er wohl heute dieselbe Resolution fassen würde? Wir können es uns nicht denken, denn das um die Krankenpflege „verdiente" Ordenswesen hat durch den Proceß Mellage einen Schlag erfahren, wie er schlimmer nicht gedacht werden kann. Hier kann von einer „Pflege" der Irren und Kranken gar nicht die Rede sein. Nach den beschworenen Aussagen zahlreicher Zeugen wurden die zur Behandlung eingelieferten Irrsinnigen, Epileptiker, Idioten und gesunden Personen, wie Forbes, gefesselt und in Zwangsjacken gesteckt, bis zur Erstickung in kaltes Wasser untergetaucht, mit kalten Douchen behandelt, geprügelt und mißhandelt, hingeworfen, über den Fußboden geschleift, mit Schlüsseln auf den Kopf geschlagen und an heiße Oefen gestellt, kurz, einer Behandlung von Seiten der „frommen Brüder" ausgesetzt, wie sie in den Zuchthäusern von 1848, geschweige denn heute, nicht zu finden ist. Das ist „Irren- und Krankenpflege" durch Ordensbrüder. Aber das ist noch nicht Alles. Wir haben aus dem Proceß kennen gelernt, daß auch die Ernährung der Kranken eine geradezu unglaubliche gewesen ist. Gerstensuppe, ein Stück Leberwurst oder ein halber Hering ist die Speise, mit der man die Unglücklichen „abfüttert." Und dabei haben sich diese Speisen öfters noch in ekelerregendem Zustande befunden. Nicht einmal die frische Luft ist den Unglücklichen gegönnt worden, deren sie doch gerade bei ihrem Zustande so dringend bedurften. Die Aerzte kümmern sich so gut wie nicht um sie. Sie lassen sich ab und zu einen Kranken vorführen, um ihr Gewissen beruhigen zu können, und damit sind sie fertig. Mag den Internirten fehlen, was da wolle, sie sind bedingungslos den Händen der „frommen" Alexianerbrüder ausgeliefert.

Und wer sind denn nun eigentlich diese Ordensbrüder, denen der Rheinische Provinzial-Landtag in unglaublicher Verblendung einen Theil der Irren- und Krankenpflege überlassen zu dürfen glaubte? Wer sind diese Alexianer, denen Tausende von Geisteskranken auf Gnade und Ungnade ausgeliefert werden? Auch darüber hat uns der Proceß Aufklärung gebracht. Der Rector des famosen Klosters, Bruder Paulus Overbeck, ist ein gelernter Schuhmacher, den seine Frömmigkeit und Nächstenliebe dazu trieb, Ahle und Knieriemen bei Seite zu werfen und sich der Psychiatrie zu widmen. Der Subrector Bruder Heinrich ist der Nadel und der Elle entlaufen und hat das ehrsame Schneiderhandwerk zu Gunsten der Psychiatrie aufgegeben. Bruder Pius, mit seinem bürgerlichen Namen Herbert Welter, ist nach seiner Aussage im 16. Lebensjahre von der Schule abgegangen, hat alsdann den Ackerknecht gemacht und ist dann unter die Soldaten gekommen. Er wurde Gefreiter und Unterofficier und ging direct vom Militair zur Irrenpflege über. Kein Wunder, daß ihm dabei auch der Drill die Hauptsache war. Bruder Aloysius, mit seinem bürgerlichen Namen Matthias Schmidt, war Bäcker und Brauer, später Fremdenführer. Bruder Alexander, mit dem bürgerlichen Namen Barth, war Bahnassistent, Bruder Ezechiel Fabrikarbeiter. Auch die übrigen Brüder gehören einem derartigen Berufe an, keiner hat höhere Bildung genossen, ihre Schulkenntnisse sind gleich Null. Und solchen Männern wagt man es, die Irrenpflege und den Krankendienst zu übertragen! Sie, die keine Ahnung von Psychiatrie besitzen, maßen sich das Amt eines Irrenpflegers an und hausen in dem mit Kreuzen geschmückten Ordenshause wie die Wilden. Aber auch die Aerzte, die ihnen zur Seite stehen, sind nicht Psychiatriker von Beruf. Dr. Capellmann ist „Pastoralmediciner" (über diese Gattung von „Specialisten" finden unsere Leser unter „Berlin" einige Angaben. Red. d. „Leipz. Tagebl."), und Dr. Chantraine hat einmal „bei Professor Dittmar Psychiatrie gehört" und sich sonst „privatim mit Psychiatrie beschäftigt". Daß unter solchen Verhältnissen die geistliche Irrenpflege der frommen Brüder solche Erfolge zeitigte, wie sie der Proceß ans Tageslicht gebracht hat, wird Niemand befremden können. Was kann man von Menschen erwarten, die Ackerpflug, Elle und Nadel, Leisten und Kalkfaß in den Händen gehabt haben, wenn sie plötzlich ohne jede Vorbereitung, ohne einen Cursus in der Krankenpflege und Psychiatrie durchgemacht zu haben, berufen werden, für das Wohl und Wehe der unglücklichen Geisteskranken und Epileptischen zu sorgen? Wenn die Behörden, welche das duldeten, vielleicht geglaubt haben: „Wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand," so haben sie sich hinsichtlich der Alexianerbrüder gründlich getäuscht.

Man muß die krankenpflegenden Orden schärfer controliren, wenn man ihnen überhaupt die Pflege Geisteskranker in Zukunft überlassen will. Empfiehlt sich aber diese Ueberlassung? Sicherlich nicht. Wenn die Provinzialverwaltungen sich außer Stande fühlen, das Irrenwesen selbst zu organisiren, so muß es der Staat in die Hände nehmen. Wer giebt ihnen denn das Recht, die ihnen anheimfallenden Kranken einer sachgemäßen Behandlung zu entziehen und ihnen damit jede Möglichkeit einer Heilung und Besserung zu rauben? Ein solches Verfahren muß als eine Barbarei bezeichnet werden.

Der ganze Proceß hat ein so überaus trübes Bild von Rohheit, Unwissenheit und Gewissenlosigkeit unter den Alexianern geliefert, daß man sich mit Recht fragt, wie diesen Menschen Jahrzehnte lang unter dem Schutze geistlicher und weltlicher Behörden das hohe Amt der Menschenliebe und Barmherzigkeit anvertraut werden konnte. Die katholische, geistliche Irrenpflege ist discreditirt. „Wir Alle", schreibt die „Kölnische Zeitung" in einem bemerkenswerthen Artikel, „hatten uns mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß in den religiösen Anstalten die gesammte Behandlung der Kranken unter höchst einseitigen, wissenschaftlich längst überholten Gesichtspuncten stehe. Aber man hatte doch dabei an der Vorstellung festgehalten, wenigstens die leitenden Köpfe der Anstalten würden auf den Schultern von Persönlichkeiten sitzen, die nach ihrer Herkunft, nach ihrem Bildungsgange, nach ihren gesellschaftlichen Anschauungen und Gewohnheiten in der Lage wären, für die Lebensäußerungen und für die Bedürfnisse feiner organisirter, reizbarer und überempfindlicher Menschen ein Verständniß und eine liebevolle Rücksichtnahme zu entwickeln. Das hat wohl Keiner geahnt, daß in diesen Anstalten, in welche die Provenz vertrauensvoll ihre Kranken abgab, ehemalige Fabrikarbeiter, Schuster, Schneider u. s. w. die maßgebenden Herren und Gebieter waren, neben denen die ärztliche und behördliche Beaufsichtigung fast nur eine decorative Bedeutung beanspruchen kann." Und in demselben Artikel weist die „Kölnische Zeitung" daraufhin, daß die geistliche Irrenpflege überhaupt nicht rechte Pflege ist.

„Das Mißtrauen des Publicums", heißt es da, „welches jedes Mal hell auflodert, wenn irgend etwas Nachtheiliges über eine Irrenanstalt behauptet wird, giebt einen Maßstab für die Schätzung von dem, was wirklich oder doch nach der allgemeinen Annahme auf dem Spiele steht. Und in der That, die Beurtheilung der Geistesstörungen verlangt schon hinsichtlich der Berechtigung und Nothwendigkeit der Einschließung der Kranken oft eine Kenntniß und Sorgfalt der Erwägung, die nur von Aerzten erwartet werden kann, die durch Vorbildung und Stellung die höchstmögliche Bürgschaft zu bieten vermögen. Aber das ist es keineswegs allein. Ohne von einzelnen Fehlern, welche aus den privaten, durchweg von Ordensmitgliedern geführten Pflegeanstalten bekannt geworden sind, zu viel Aufhebens machen zu wollen, so weiß Jeder, welcher die Irrenpflege kennt, daß es hier nicht mit gutem Willen und guten Absichten gethan ist. Es soll nicht bestritten werden, daß die specifisch religiöse Gesinnung, in der die Mitglieder kirchlicher Genossenschaften Kranke meist pflegen, häufiger als sonst die erforderliche Hingabe an diesen Beruf hervorruft; aber um eine leitende verantwortliche Thätigkeit bei der Behandlung von Geisteskranken auszuüben, dazu fehlt es ihnen an der nöthigen Vorbildung vollständig, und aus der ganzen Geschichte der Irren und aus der Stellung der kirchlichen Lehre gegenüber den Verirrungen Geisteskranker erklärt es sich, daß der kirchliche Standpunct die Beurtheilung und daher auch die Behandlung der Geisteskranken in besonderem Maße erschwert. Die richtige Auffassung der Lebensäußerungen Geisteskranker ist eine schwere Aufgabe, und es kann nicht ausbleiben, daß in Anstalten, die unter geistlicher Leitung stehen, eine moralisirende und zu Beschränkungen neigende Richtung vorherrscht, welche bei Geisteskranken nicht angebracht ist. Und dies gilt für unheilbare Pfleglinge ebensogut wie für die heilbaren Geisteskranken. Man muß sich vergegenwärtigen, daß es sich bei geisteskranken Pfleglingen nicht um eine kurze Krankenhausbehandlung, sondern um ein meist lebenslängliches Dasein handelt, in welchem sie mit ihren Wünschen und Interessen ganz von der Gemeinschaft abhängen, in die sie eintreten. Der kranke Mensch, der mit dem Rest seiner Sinne und Empfindungen von der Heimath verpflanzt wird, sollte in den neuen Verhältnissen möglichst gewohnte Eindrücke und bei den Leuten, die ihn nicht allein zu pflegen, sondern auch zu beherrschen bestimmt sind, in vollem Maße das Verständniß finden, welches nöthig ist, um ihm das Dasein erträglich zu machen. Dieses Verständniß, diesen ebenso gut weltlichen als gut christlichen Sinn und eine entsprechende Pflege und Verwaltung kann man nur erwarten, wenn die leitende Spitze die nöthige Sachkunde besitzt und das ganze Haus nach dieser Sachkunde geleitet und verwaltet wird."

Man kann völlig die großen Verdienste der geistlichen Krankenpflege anerkennen und doch dieselbe gerade auf dem Gebiete der Irrenpflege für höchst bedenklich halten. Bei der großen Discussion, die vor zwei Jahren auf dem Congreß der Irrenärzte zwischen geistlichen und ärztlichen Leitern der Irrenanstalten stattfand, wurden von den Herren Geistlichen über das Wesen der Geisteskrankheiten und dementsprechend über die Heilmittel und die Art der Behandlung geradezu erstaunliche Ansichten ausgesprochen, Anschauungen, wie sie ungefähr der teufelaustreibende Pater Aurelian seiner Zeit praktisch zur Anwendung gebracht hat. Ja, es wurde nach der „Frankf. Ztg." geradezu ausgesprochen, daß die Geisteskrankheit eine Teufelsbesessenheit sei und demgemäß behandelt werden müsse. Stramme Zucht und scharfe Strafmittel wurden deshalb nicht nur für erlaubt, sondern für unerläßlich erklärt. Die Herren Rectoren und Brüder von Mariaberg gehörten zu dieser „Besessenheitsschule". Die geistliche Irrenpflege und insbesondere diejenige durch katholische Orden paßt nicht mehr in unser Zeitalter. Männer, die in dem Geistesumnachteten einen von Gott Gekennzeichneten sehen, taugen nicht zu seiner Pflege. Es ist eine Forderung der Zeit, daß geistlichen Gesellschaften die Errichtung und Leitung von Irrenanstalten nicht mehr gestattet werde. Die Forderung bestand schon lange. Sie ist nach dem Ausgang des Processes Mellage und Genossen fällig geworden.

## Deutsches Reich.

* **Berlin**, 14. Juni. Die „Rheinisch-Westfäl. Ztg." theilt aus einem Buche des dirigirenden Arztes von Mariaberg Dr. Capellmann, welches den Titel „Pastoralmedicin" führt und für katholische Priester bestimmt ist, einige Bruchstücke mit, die ein eigenthümliches Licht auf diesen Arzt werfen, der vor Gericht erklärte, niemals Vorlesungen über Psychiatrie, die man damals noch nicht hielt, gehört zu haben, und der trotzdem ein psychiatrisches Werk schrieb, das in den Jahren 1877—1881 fünf Mal aufgelegt worden ist. Als Leitsatz stellt in diesem Buche Dr. Capellmann an die Spitze der Einleitung: „Es bedarf kaum der Versicherung, daß ich beabsichtigt habe, überall mit den Lehren der römisch-katholischen Kirche im Einklang zu bleiben. Ich hoffe, daß ich von dieser Lehre nirgendwo abgewichen bin, erkläre aber überdies, daß ich alles sofort und unbedingt zurücknehme, was etwa in diesem Buche mit der Kirchenlehre im Widerspruch stehen sollte." Damit hat Herr Dr. Capellmann seine Befähigung zum Aachener ultramontanen Mode- und Parteiarzt nachgewiesen, und es kann nicht Wunder nehmen, wenn er von der gesammten ultramontanen Geistlichkeit in Aachen die lebhafteste Unterstützung empfangen hat! Das ganze Buch durchzieht der Gedanke, daß der Arzt durchaus dem Priester sich unterzuordnen habe. Dringend empfiehlt des Weiteren Herr Dr. Capellmann ferner die Irrenanstalten. Er sagt u. A.: „Woher die Abneigung des gebildeten und ungebildeten Publicums gegen die Irrenanstalten? Weil angeblich diese Anstalten noch schlimmer sind als Gefängnisse, weil Kost, Logis, Pflege und Behandlung schlecht sind, weil die Wärter die armen Kranken einsperren, mißhandeln und dergl. mehr. Mag man solchen Unsinn wirklich glauben oder mag man sich aus Egoismus gegen die Aufnahme der Kranken in solche Anstalten sperren — der arme Kranke hat den Schaden davon!" — Die satirische Ader wird man Herrn Dr. Capellmann nicht absprechen können.

* **Berlin**, 14. Juni. Nach den bisherigen Beobachtungen hat es in manchen Grenzbezirken zu Unzuträglichkeiten geführt, daß die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in den benachbarten Bezirken des Auslandes abweichend von den preußischen Vorschriften geregelt worden ist. Nachdem bereits in einzelnen Fällen dieser Art durch besondere Ausnahmevorschriften Abhilfe geschaffen worden war, haben nunmehr die Minister für Handel und Gewerbe, der geistlichen Angelegenheiten und des Innern Folgendes bestimmt:

„Ist in den an preußische Gebietstheile angrenzenden Bezirken außerdeutscher Staaten die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe nicht im gleichen Umfange wie im Inlande durchgeführt, so können die Regierungspräsidenten für die an der Grenze gelegenen Ortschaften ihrer Bezirke den Endpunct der fünfstündigen Beschäftigungszeit auf spätestens fünf Uhr Nachmittags hinausschieben.

Von dieser Bestimmung darf nur in solchen Ortschaften Gebrauch gemacht werden, wo dem Handelsgewerbe aus der abweichenden Regelung der Sonntagsruhe in den Nachbarstaaten erhebliche Nachtheile erwachsen würden und wo diese Nachtheile nicht durch statutarische Regelung der Beschäftigungszeit nach § 105b Absatz 2 der Gewerbeordnung beseitigt werden können.

⁂ **Berlin**, 14. Juni. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" schreibt: In der Ansprache des **Fürsten Bismarck** in Friedrichsruh am 9. d. M. an den Central-Ausschuß des Bundes der Landwirthe war u. A. von Ministern die Rede, die am Amte klebten und von ihrer Ministerwohnung sich nicht trennen könnten. Der Passus wurde von der Presse fälschlich auf den Minister Dr. **v. Boetticher** bezogen. Die Irrthümlichkeit dieser Annahme erhellt aus der Thatsache, daß Herr v. Boetticher bereits im Februar 1890 dem Fürsten Bismarck gegenüber den Wunsch aussprach, aus seinen Aemtern entlassen zu werden, und dieser ihn damals in seinem Dienste zurückhielt. Später erbat von Boetticher wiederholt seine Entlassung, welche jedoch nicht gewährt wurde, wie aus dem Schreiben des Kaisers vom 29. März 1892 hervorgeht, worin der Kaiser sagt: Er habe von Boetticher schon mündlich zu erkennen gegeben, daß er außer Stande sei, dem Gesuche um Entlassung nachzukommen. „Sie wissen, wie hoch Ich die Verdienste schätze, welche Sie seit einer langen Reihe von Jahren sich um das Reich und Preußen erworben, und daß Ich unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf Ihre Hilfe und eine so bewährte Kraft, die Ich in Ihnen besitze, nicht verzichte. Ich halte Mich versichert, daß Ich nicht vergeblich Ihren Patriotismus anrufe und die Aufforderung an Sie richte, auch fernerhin Ihre Dienste in der jetzigen Stellung im weiteren und engeren Vaterlande Mir zu widmen. (Am 24. März 1892 hatte der „Reichsanzeiger" gemeldet, daß der Kaiser dem